

Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis:
 Ausgabe A mit 2 Beilagen vierterdiglich 2,10 M. zu
 Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2,50 M.;
 in Oberreic 4,40 M.
 Ausgabe B nur mit Heierabend vierterdiglich 1,80 M. zu
 Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2,20 M.; in
 Oberreic 4,07 M. — Einzel-Nummer 10 M.
 Wochentags erscheint die Zeitung regelmäig in den ersten
 Nachmittagsblättern; die Sonnabendnummer erscheint später.

**Unabhängiges Tageblatt
 für Wahrheit, Recht und Freiheit
 mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit
 und Sonntagsbeilage Feierabend**

Anzeigen:
 Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Privat-
 anzeigen bis 11 Uhr.
 Preis für die Zeitungsanzeige 20 M., im Beilameile 60 M.
 Für unverbindlich gedruckte, sonst durch Fernsprecher auf-
 gegebene Anzeigen können von sie Berichtigungen für die
 Rücksichtnahme des Zeitung nicht übernehmen.
Abonnement-Sprecher: 10 bis 11 Uhr vormittags.
 Für Abos eine eingetragene Schriftstelle macht sich die Redaktion
 nicht verbindlich; Rücksichtnahme erfolgt, wenn Rückporto bei-
 gefügt ist. Urteillichen Anfragen ist Aufsichtsräte beizufügen.

Nr. 41

Geschäftsstelle und Redaktion
 Dresden-A. 16, Holzbeinstraße 46

Donnerstag den 19. Februar 1914

Fernsprecher 21366

13. Jahrg



Kirchenzucht

In der von Pastor D. Wilh. Philipp's-Berlin herausgegebenen positiv-gläubigen Wochenschrift „Die Reformation“ (Nr. 6) macht Erich Kürscher Vorschläge zur Konfirmationsreform. Das bislang bei der Konfirmation abgelegte Glaubensbekenntnis und -gelübde müsse ein völlig bewußter und freiwilliger Akt werden, der fröhlestens nach Beendigung des 17.-18. Lebensjahres zu vollziehen sei, und die Aufnahme in die Abendmahlsgemeinde zur Folge habe. Dem Bekennenden sei ein Kirchenpass auszustellen, der alljährlich erneuert werden müsse. Geschehe das nicht, und hätten die Inhaber des Passes sich im vergangenen Kirchenjahr nicht an Gottesdienst und heiligem Abendmahl beteiligt, so seien die Namen aus der Liste der vollberechtigten Gemeindemitglieder zu streichen.

Kürscher hält diese Kirchenzucht, verbunden mit Exkommunikation, für notwendig, um ein einigermaßen klares Bild über den Erfolg oder Misserfolg der kirchlichen Arbeit zu haben und um zu verhindern, daß durch das Kirchenwahlrecht unkirchliche Massen die Herrschaft in der Kirche befämen. Der Artikel der „Reformation“ schließt:

„Die vorgeschlagene Reform ist übrigens nicht bloße Theorie, sondern seit langer Zeit in schottischen und englischen Kirchen mit gutem Erfolg durchgeführt; selbst in der englischen Staatskirche ist die Konfirmation ein freiwilliges Bekenntnis, an keine Altersstufe gebunden.“

Die Getauften, die das Bekenntnis nicht abgelegt haben, würden auf Wunsch kirchlich getraut und beerdigt werden können, den Exkommunizierten dagegen wären auch diese Handlungen zu versagen. So wäre Kirchenzucht möglich.“

Was werden die kirchlichen oder unkirchlichen Liberalen dazu sagen? Uns interessiert die Tatsache, daß Positive unter den Protestanten die Einsicht gewonnen haben: Keine Kirche ohne Kirchenzucht. Das alte System: in „evangelischer Freiheit“ zu walten und zu schalten, ist der Ruin der Kirche, das Manschettentum im religiösen Leben. Die katholische hat mit ihrem klaren Blick, ihrer Weltkenntnis und dem feinen Verständnis der Menschenfeile die alte Kirchenzucht wohl hie und da gemildert, aber nie aufgegeben. Freilich regnete es aus protestantischem Lager Angriffe und Anklagen auf die „intolerante“ katholische Kirche, besonders bei Verweigerungen kirchlicher Begegnisse. Doch wie man sieht, kehrt man auf positiv-gläubiger Seite wieder zu der gesuchten Disziplin der katholischen Kirche zurück. Be-

merkenswert sind die Worte des Geh. Oberkirchenrates D. Ernst Haack-Schwerin:

Der Kirchenbesuch geht zurück, die Abendmahlsziffer sinkt, die Verschönung der Taufe und Trauung steigt, und wenn man Konfirmation und kirchliche Beerdigung noch möglichst allgemein begeht, so handelt die Kirche bei der letzteren am wenigsten gerade als Kirche, als Heilsanstalt und Gnadenmittlgemeinschaft. Ihre Mitwirkung wird hier auch wesentlich nur dekorativ als Erhöhung der Feierlichkeit gewürdigt, indem man ihre Wortverkündigung mit in Kauf nimmt und über sich erheben läßt . . . (Sperrung von uns.)

Der aufmerksame Beobachter des kirchlichen Lebens nimmt soviel Wondlungen wahr, hört so oft den halbunterdrückten Ruf: „Tue ich zur heiligen Kirche“, zurück in Lehre und Disziplin, daß er als Katholik seiner Kirche nicht genug danken kann für die wunderbare Führung durch die Errgänge der modernen Zeiten.

Die Politik der Bündler

Ob der Bund der Landwirte, trotz der vielen anderen Gründe der Bund schlechthin genannt, zuvörderst eine wirtschaftliche oder eine politische Organisation sein soll, läßt sich auf den Generalversammlungen des Bundes schwierig entscheiden. Dort ist jedenfalls der politische Einstieg weit sichtbarer, als die wirtschaftliche Zette, und auf der letzten großen Generalversammlung am Montag wurde vollends nur von Politik gesprochen, wie denn auch die Resolution, die zur einmütigen Annahme gelangte, rein politische Färbung trägt. Wenn die großen und kleinen Landwirte alljährlich zur großen landwirtschaftlichen Woche in die Reichshauptstadt kommen, bietet ihnen die große Berliner Presse alles andere als einen frohen Willkommenstruß, und doch muß einen der Gedanke erfreuen, daß Tausende treu monachisch gesinnter Männer, die ihr Vaterland schon darum lieben, weil sie an seiner Scholle haften, in der Stadt des Kreissins und der Sozialdemokratie ein Beweis ihrer Vaterlandsliebe und monarchischen Gesinnung ablegen. Darum braucht man noch lange nicht alles zu unterschreiben, was in den Bündlersversammlungen gesprochen und beschlossen wird. Zumal auf dieser letzten 21. Generalversammlung des Bundes der Landwirte ist gar manches geäusser worden, was recht weltfremd und durch ein Jahrhundert überholt klang und zu einem nachsichtigen Kopfschütteln geradezu herausfordernde. Daß der Bund der Landwirte mit dem jetzigen Reichstag und der Reichsleitung nicht zufrieden ist, konnte nicht überraschen, denn im Vorjahr wurde schon dasselbe Lied gehört; der massive Untergang des Herrn v. Oldenburg-Januschau mit dem Reichstag und dem Kanzler gab der blinderischen Unzufriedenheit allerdings eine neue Note, die in ihrer Dissonanz mit der Zeit, in der wir nur einmal leben, unerträglich wurde, als der gesetzte Kanuzhauer durch das Her vorholen einer Kabinettssordnung des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. — die übrigens gar keine war — ein leicht verständliches Bekenntnis zum Absolutismus ablegte. Verhältnißmäßig kann dabei allerdings wirken, woran Herr v. Oldenburg jedenfalls nicht gedacht hat, daß die Mündnerkundung des Königs: Was da, nichts da! sich gegen die

Ansprüche der Jünger und Stände richtete. Die derbe Sprech- und Rapsweise des Herrn v. Oldenburg ist aber hinlänglich bekannt, so daß man seine Schläger und agitatorischen Weise nicht allzu ernst zu nehmen braucht. Sympathisch klang im übrigen aus fast allen Reden, die auf der Generalversammlung der Bündler gehalten wurden, die Aufrufung an die bürgerlichen Parteien heraus, gemeinsam im Kampfe gegen die Sozialdemokratie zusammenzustehen und mit dem Bunde zur Förderung des deutschen Wirtschaftslebens zusammenzugehen. Diese Aufrufung wäre vielleicht wünschbar gewesen, wenn mit derselben nicht für eine jede Partei eine ganze Reihe von Vorwürfen und Verhältnismäßigregeln verbunden worden wäre, die, wie wir gern zugeben, manchmal ganz berechtigt waren. Dem Zentrum wurde zwar das Zeugnis ausgestellt, daß ohne seine Mitarbeit eine erfriedliche nationale Politik nicht betrieben werden könne, aber gleichzeitig wurde ihm auch seine Haltung bei Verabschiedung der großen Deckungsgesetze des letzten Sommers vorgehalten und bedauert, daß durch sein Zusammenarbeiten mit der Sozialdemokratie im Reichstage die demokratischen Elemente in ihm immer mehr Oberwasser gewannen. Auch wurde ihm nahegelegt, bei dem Konkurrenzkampf mit der Sozialdemokratie seine Aufgaben in der Agrar- und Mittelstandspolitik nicht zu vergessen. Mag sein, daß diese Maßnahmen gut gemeint waren; das Zentrum wird sich dadurch aber im Verfolg der von ihm als gut erkannten Politik nicht irre machen lassen; wenn unter dem Konkurrenzkampf des Zentrums mit der Sozialdemokratie sein unablässiger und erfolgreicher Kampf gegen die Sozialdemokratie zu verstehen ist, dann kann von einer Dämpfung dieses Kampfes doch nicht die Rede sein, und allemal hat das Zentrum noch gezeigt, daß es bei diesem Kampfe auch die Interessen der Landwirtschaft und des Mittelstandes wohl zu vertreten weiß. Darum wird das Zentrum auch liberal da mit dem Bunde der Landwirte gleichen Weg gehen, wo das Wohl des Bauernstandes und das Interesse der Gesamtheit gefördert werden können.

Sächsischer Landtag

Dresden, den 18. Februar 1914

Erste Kammer.

Die Erste Kammer trat heute vormittags nach 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister Groß Böhlum von Görlitz und v. Seydelwitz und in Anwesenheit des Prinzen Georg zu ihrer 15. öffentlichen Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung standen eine größere Anzahl von Eisenbahngesetzen.

Domherr Dr. v. Hübel trug zunächst die ständische Schrift, betreffend den Gesetzentwurf über die Amteln und Gutshörnchen vor, die von der Kammer einstimmig genehmigt wurde.

Wirklicher Geheimer Rat Dr. Mehnert referierte dann über Kapitel 16 Titel 20 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1914/15, betreffend die Einführung der Straßenblockierung auf Teilstrecken der Linie Borsdorf-Görlitz. Er beantragte namens der zweiten Deputation, die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen, die in Kapitel 16 Titel 20 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1914/15 angeforderte Summe für Einführung der Straßenblockierung auf Teilstrecken der Linie

Der englisch-amerikanische Tabaktrust eine nationale Gefahr

Im großen Saale des katholischen Gesellenhauses sprach vor gestern vor den zahlreich erschienenen Mitgliedern des Dresdner katholischen Gesellenvereins Herr Referendar Geissler über die durch den englisch-amerikanischen Tabaktrust unseres Wirtschaftslebens drohenden Gefahren.

Herr Referendar Geissler behandelte zunächst die Trusts vom theoretischen Standpunkte, indem er aussführte, daß die Zwiebelfeder der modernen Volkswirtschaft die organisatorische Idee wäre. Industrien, Fabriken mit gleicher Interessengemeinschaft schließen sich zu Verbänden und Vereinigungen zusammen. Auch in Deutschland existieren derartige Vereinigungen und man nennt sie Kartelle oder Syndicate. Der wichtigste und größte Verband ist das Rheinisch-Westfälische Kohlenkartell. Die Kartelle erstreben eine Monopolstellung, um dann allein den Markt zu beherrschen und zum Schaden für die Abnehmer die Preise zu distorieren. Die Kartelle wollen gleichmäßige Absatzverhältnisse und konstant hohe Preise. Bei den Kartellen schließen die einzelnen Fabriken, die einzelnen Unternehmungen geheime oder offene Verträge, um dann gemeinsam, aber selbstständig die Waren abzuführen. Der Trust, die amerikanische Form des grob industriellen Zusammenschlusses, nimmt die Selbstständigkeit der einzelnen Unternehmung vollständig. Alle Betriebe werden einer Zentralinstanz untergeordnet. Sobald der Trust die übrigen Fabriken im Konkurrenzkampfe geschlagen und eine Monopolstellung erlangt hat, dann ist der Verbraucher gezwungen, das zu nehmen, was ihm der Trust

angebotet und das dafür zu zahlen, was ihm der Trust befiehlt. Es gibt keine Konkurrenz mehr. In Amerika bekämpft die Regierung mit aller Energie die Trusts, um die Schädigung der Bevölkerung zugunsten einiger Trustmagnaten zu verhindern. Alle politischen Bahlen stehen in Amerika unter dem Zeichen der Trustbekämpfung. Der Präsident Wilson hat den Kampf mit den Worten aufgenommen: „Ich bin der festen Überzeugung, daß es keine Entschuldigungen und Rechtfertigungen für irgendwelche Trusts gibt. In diesem Sinne will ich meinen Kampf kämpfen und ich weiß, wie ich ihn kämpfen muß. Der Kampf gegen die übermächtigen Trustmiliardäre wird aber mit wenig Erfolg geführt. Der amerikanische Tabaktrust wurde zwar im Jahre 1911 aufgelöst. Indessen ist dies nur der Form nach geschehen, in Wirklichkeit besteht er auch heute noch und arbeitet hinter den Kulissen ruhig weiter. Die Seele des amerikanischen Tabaktrusts, der Tabakkönig Duke, der den Trust seinerzeit begründet hat, hat seinen Sitz nach London verlegt, von wo aus die über die ganze Erde verbreiteten Tochtergesellschaften geleitet werden. Das Endziel aller Trustbestrebungen ist das Weltmonopol zu erringen. Diesen Zweck befolgte der Trust auch bei seinem Einbruch in Deutschland. Vor mehr als 13 Jahren fand der Trust durch die englisch-amerikanische Tobacco Co. die Zigarettenfabrik Georg A. Kossmehl in Dresden und verwandelte sie in eine Aktiengesellschaft um. Im Jahre 1912 gliederte der Trust weitere Firmen an. Er beteiligte sich an den Firmen Sulima-Dresden, Delta-Dresden, Adler-Co.-Dresden, Josetti-Berlin und A. Palschari-Baden-Baden, so daß er jetzt 25 Prozent der gesamten deutschen Zigaretten-

produktion in den Händen hat. Angesichts dieser Tatsache schlossen sich alle Kreise des deutschen Tabakgewerbes im Verband zur Abwehr des Tabaktrusts zusammen.

Die hauptfächliche Taktik des Trusts im Kampfe gegen die übrigen Fabriken ist das Aufkaufen, das Unterbieten und die Täuschung des über die Trustgefahre aufgelierten Publikums über die zum Trust gehörigen Fabriken. Wenn der Tabaktrust in Deutschland an sein Ziel gelangt, dann ist der Untergang aller selbständigen Existenz gewiß. Es wird keine selbständigen Händler, Agenten und Fabrikanten mehr geben, sondern nur noch schlecht bezahlte Angestellte, die für die Tasche des Tabakkönigs Duke arbeiten müssen. Sobald der einzige bleibt, daß er nicht mehr vorwärts kommt, daß er auf rücklose Weise vom übermächtigen Konkurrenten erdrostet wird, dann wird ihn eine Gleichgültigkeit ergreifen, seine Schaffensfreude wird gelöscht, seine Tatkraft, neue Pläne, neue Erfindungen zu machen, gebrochen. Die Macht des deutschen Volkes beruht darauf, daß jeder, der Verstand, Fleiß, Tüchtigkeit besitzt, zum Wohlstande kommen und sich eine geachtete und selbständige Existenz schaffen kann.

Referendar Geissler schloß seinen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag mit der Aufforderung an die Anwesenden, Trustfabrikate von der Hand zu weisen. Nur wenn rechtzeitig und energisch Front gegen den Tabaktrust gemacht wird, wird die Macht und der Wohlstand des deutschen Volkes, errungen durch den Fleiß, durch die Tüchtigkeit und den strebsamen Sinn seiner Bürger, erhalten bleiben.

Borsdorf-Gößwitz in Höhe von 235 000 Mark, gemeinjährig mithin 117 500 Mark, als künftig wegfallend nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer genehmigte einstimmig und ohne Debatte den Antrag des Referenten.

Der selbe Berichterstatter referierte dann über Titel 21 von Kapitel 16 des ordentlichen Etats für 1914/15, betreffend den Ausbau des Eisenbahnfernverkehrs (erste Rate). Ein Antrag ging dahin, die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen, die in Titel 21 von Kapitel 16 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1914/15 angeforderte erste Rate für den Ausbau des Eisenbahnfernverkehrs in Höhe von 300 000 Mark, mit gemeinjährig 150 000 Mark, als künftig wegfallend zu bewilligen.

Staatsminister v. Seydewitz geht auf die Einführungen des Vorredners ein, der einen gewissen Vorwurf geäußert habe, daß Sachsen mit dieser Einrichtung später kommt als andere Verwaltungen. Er könne dies nicht unwiderrufen lassen.

Die Kammer beschloß hierauf einstimmig und ohne weitere Debatte dem Antrag der Deputation gemäß.

Wirklicher Geheimer Rat Dr. Mehnert berichtete dann weiter über Kapitel 16 Titel 28 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1914/15, betreffend die Errichtung eines Güterumschlagplatzes auf dem Bahnhof Dornreichenbach. Er beantragte, in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer die für diesen Titel angeforderte Summe in Höhe von 135 000 Mark, gemeinjährig mithin 67 500 Mark, als künftig wegfallend nach der Vorlage zu bewilligen.

Auch hier beschloß die Kammer einstimmig demgemäß. Der selbe Referent berichtete dann noch über Kapitel 16 Titel 32 des ordentlichen Etats für 1914/15, betreffend die Herstellung eines Überholungsgleises auf dem Bahnhof Neumark (Sz.) und Kürzung der Bahnstrecken zwischen diesem Bahnhof und dem Vogendreieck bei Werda. Er beantragte, in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer den für diesen Titel angeforderten Betrag von 127 000 Mark, mithin gemeinjährig 63 500 Mark, als künftig wegfallend nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer schloß sich dem Antrage des Referenten einstimmig an.

Kommerzienrat Dr. Reinecker-Chemnitz referierte nunmehr namens der Zweiten Deputation über Titel 13 des außerordentlichen Etats für 1914/15, betreffend den viergleisigen Ausbau der Linie Dresden—Werda zwischen Riederwiesa und Chemnitz-Hilbersdorf. Er beantragte, in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer die für diesen Titel eingestellte Summe von 800 000 Mark als erste Rate nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer schloß sich seinem Antrage einstimmig an. Der selbe Berichterstatter berichtete hierauf über Titel 14 des außerordentlichen Etats für 1914/15, betreffend die Erweiterung des Bahnhofes Wiesenbad (Ergänzungsforderung). Sein Antrag ging dahin, die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen, die unter diesem Titel eingestellten 79 000 Mark als Ergänzungsforderung nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer beschloß einstimmig demgemäß.

Kommerzienrat Dr. Reinecker berichtete dann namens der zweiten Deputation über die Petition der Stadtgemeinde Liebstadt und Genossen um Errichtung einer Eisenbahn durch das Seidewichtal bis Liebstadt. Die Kammer beschloß seinem Antrage gemäß, in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer die Petition der Staatsregierung zur Erwähnung zu überweisen.

Der gleiche Referent berichtete dann noch über die Petition Herrmann Lohses in Oberlichtenau und Genossen um Verbesserung des Personenverkehrs nach der Station Oberlichtenau von Cernsdorf aus. Die Kammer beschloß in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer auf Antrag des Referenten, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Rittergutsbesitzer Dr. Becker-Kötterlich berichtete nunmehr über Titel 37 des außerordentlichen Etats für 1914/15, betreffend die Herstellung einer vollspurigen Nebenbahn von Thiemna nach Plauen (Vogtl.), dritte Rate. Die Kammer beschloß auf Antrag des Referenten in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer, die zur Herstellung dieser Bahn erforderliche dritte Rate von 200 000 Mark zu bewilligen.

Oberbürgermeister Dr. Dehne berichtete dann noch über die Petitionen der Stadträte zu Bautzen, Meißen und Zittau um Ausbeizirkung dieser Städte aus den Bezirksverbänden und Bildung eigener Bezirke. Die vierte Deputation hat hierüber einen ausführlichen Druckbericht erstattet, aus dem wir das Wissenswerteste bereits mitgeteilt haben. Der Referent schlägt namens der Deputation vor, die Petition der Staatsregierung zur Erwähnung zu überweisen.

Staatsminister Graf Böhthum von Edstädt bezieht sich auf die Erklärungen der Regierung in der Deputation und betont, daß sich die Regierung den Wünschen der Städte Bautzen, Meißen und Zittau grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber verhalten wolle. Er hofft, daß es in dieser Angelegenheit zu einer Verständigung kommen werde.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Beutler ist nicht in der Lage, den Ausführungen des Herrn Ministers in allen Punkten zustimmen zu können. Er steht dem Wunsche der Petenten durchaus sympathisch gegenüber, wünscht jedoch, daß die Ausscheidung der Städte aus den Bezirksverbänden bedingungslos erfolge. Er bitte, die Vorlage nochmals an die vierte Deputation zurückzuverweisen und sie im Einverständnis mit der ersten Deputation noch einmal durchzuberaten.

Geheimer Kommerzienrat Waentig-Zittau schließt sich den Ausführungen und dem Antrage des Herrn Vizepräsidenten an.

Kammerherr Oberst a. D. Senfft von Pilsach-Reinhardtsgrüning dankt der Staatsregierung für ihre Erklärung und ist der Meinung, daß Nachteile für die Städte nicht entstehen werden, wenn die Sache noch aufgeschoben werde. Er bitte um Annahme des Deputationsvotums.

Oberbürgermeister Neiß-Görlitz spricht sich im Sinne des Herrn Vizepräsidenten Dr. Beutler aus und ist namentlich gegen eine Festlegung der Kammer in dieser Frage.

Für den Antrag des Herrn Vizepräsidenten sprachen dann noch die Kammermitglieder Wirklicher Geheimer Rat v. Schönberg, Graf zu Castell-Castell, Rittergutsbesitzer v. Ganderseleben-Althörnitz, Hausmanns-Rath v. Meysch-Reichenbach, Graf von Schönburg-Glauchau und Wirklicher Geheimer Rat Dr. Mehnert, worauf der Antrag der Deputation abgelehnt und der Antrag des Vizepräsidenten Dr. Beutler gegen eine Stimme angenommen wurde.

Nächste Sitzung: Donnerstag vormittags 11 Uhr.
— Tagesordnung: Eisenbahnsachen.

Zweite Kammer.

Die Zweite Kammer trat heute nachmittag 2 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Grafen Böhthum von Edstädt und des Ministerialdirektors Geheimen Rates Dr. Rumpelt zu ihrer 46. öffentlichen Sitzung zusammen.

Präsident Dr. Vogel gab vor Eintritt in die Tagesordnung nachstehende Erklärung ab: Der Abgeordnete Dr. Böphel habe am Montag in seiner Rede das Bitat des Philosophen Nietzsche gebracht: Hier steht die Unehrlichkeit der Konservativen aller Seiten. Obwohl der Abgeordnete Dr. Böphel sofort erklärt habe, er mache sich dieses Bitat nicht zu eigen und er zweifele nicht an dem guten Glauben der Herren, so müsse er doch erklären, daß jegliche Anwendung eines Bitates, das geeignet sei, Mitglieder des Hauses zu beleidigen, der Würde und dem Ansehen des Hauses nicht entspricht. (Große Unruhe im ganzen Hause.)

Die Kammer trat nunmehr in die allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 26, betreffend den Entwurf des Gesetzes über die Änderung des die staatliche Schlachtviehversicherung regelnden Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1906 ein.

Abg. Schade (Konf.) berichtet unter großer Unruhe des Hauses die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und äußert verschiedene Wünsche aus landwirtschaftlichen Kreisen hierzu.

Abg. Kleinheimpel (Natl.) erklärt sich hiermit einverstanden und tritt besonders für eine gerechte Verteilung der Versicherungsbeiträge ein.

Vizepräsident Bär (Fortschr.) erklärt namens seiner Fraktion, daß er mit der Überweisung der Vorlage an die Gesetzgebungsdeputation einverstanden sei.

Die Kammer beschloß einstimmig und ohne Debatte demgemäß.

Nunmehr trat die Kammer in die allgemeine Vorberatung der Interpellation des Abg. Opih und Genossen, betreffend die Durchführung des Wassergesetzes und des Antrages des Abg. Dr. Roth und Genossen auf Änderung des Wassergesetzes vom 12. März 1909 ein. Beide Punkte wurden gemeinschaftlich behandelt.

Die Interpellation Opih, die am 14. Januar bei der Zweiten Kammer eingegangen ist, hat folgenden Wortlaut:

„Welche Schritte gedenkt die Königliche Staatsregierung zu tun, um die tiefgehende Beunruhigung zu beheben, die aus Ablauf der Einführung des Wassergesetzes und insbesondere der Durchführung der auf die Unterhaltung der fließenden Gewässer bezüglichen Bestimmungen bei den Anliegern dieser Gewässer hervorgerufen worden ist?“

Der Antrag Dr. Roth und Genossen lag der Kammer bereits am 13. November 1913 vor und lautete wie folgt:

„Die Kammer wolle beflecken: 1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, den Ständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem unter Abänderung der Bestimmungen in § 150 Absatz 2 des Wassergesetzes für das Königreich Sachsen vom 12. März 1909 die Enteignung von Grundwasser, Quellen und Quellsgrundstücken zum Zwecke der Versorgung von Ortschaften und Ortssteilen mit Trink- und Nutzwasser für zulässig erklärt wird, 2. die Hohe Cste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.“

Vizepräsident Opih (konf.) begründet zunächst in längeren Ausführungen den Antrag seiner Fraktion.

Vizepräsident Bär (Fortschr.), der den Vorsitz inzwischen übernommen hatte, stellt fest, daß die Staatsregierung bereit sei, die Interpellation zu beantworten. Der Herr Minister werde nach den Ausführungen der beiden Referenten die Stellung der Staatsregierung zum Ausdruck bringen.

Abg. Dr. Roth (Fortschr.) begründet nunmehr den Antrag seiner Fraktion.

Staatsminister Graf Böhthum von Edstädt verzweigt ebenfalls zunächst auf die früheren Verhandlungen in dieser Frage. Im Lande sei vielfach die irrierte Meinung vorhanden, daß durch das Wassergesetz bei den Anliegern überall große Leistungen verlangt werden. Auch glaube man, daß die Regierung sofort alle Wasserläufe regulieren lassen wolle, wodurch den Anliegern große Lasten aufgebürdet werden. Das Hauptfächlichste der Unterhaltung beschränke sich auf das, was notwendig und zweckmäßig sei.

Der Herr Minister wandte sich nun der Begründung des Antrages Dr. Roth und Genossen zu. Es seien schon ausführliche Bestimmungen über das Enteignungsrecht für Wasser im Wassergesetz selbst vorhanden. Auch der Landtag habe sich mit der Frage schon mehrfach beschäftigt. Mit Rücksicht auf die vor vier Jahren in dieser Angelegenheit nicht erzielte Einigung sei es wenig aussichtsvoll, dem Antrage Dr. Roth jetzt stattzugeben.

Abg. Dr. Spiech (konf.) weist darauf hin, daß die ganze Frage von großer Wichtigkeit für das ganze Land sei, weshalb er eine Begründung der Interpellation beantragt.

Der Antrag wird hinreichend unterstützt.

Präsident Dr. Vogel gibt nunmehr die Tagesordnung für die morgen nachmittag 3 Uhr stattfindende Sitzung bekannt. Auf der Tagesordnung stehen lediglich Petitionen. Ferner teilt der Präsident noch mit, daß die mehrere Jahre führend durch das Grüne Gewölbe morgen mittag 1 Uhr stattfinden solle.

Abg. Ritschke-Dötsch (Natl.) erklärt sich namens seiner Fraktionstreunde mit den Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten im allgemeinen einverstanden.

Abg. Ritschke-Dresden (Soz.) teilt mit, daß seine Fraktion für den Antrag Dr. Roth stimmen werde.

Nach einer weiteren unveröffentlichen Debatte ging der Antrag Dr. Roth an die Gesetzgebungsdeputation.

Den Schluß der Tagesordnung bildete die allgemeine Vorberatung des konservativen und des nationalliberalen Antrages betreffend die Härten des Begebaugesetzes.

Abg. Dr. Schanz (konf.) beantragt die Zusammenfassung der beiden Anträge, womit sich auch der Abgeordnete Kleinheimpel einverstanden erklärt habe. Weiter beantragt Abg. Dr. Schanz noch, beide Anträge von Abstandnahme von Referenten und Korreferenten in sofortige Schlussberatung zu nehmen.

Die Kammer erklärt sich hiermit einverstanden.

Nach einer längeren Debatte wurde der Antrag Dr. Schanz einstimmig angenommen.

Deutsches Reich

Dresden, den 19. Februar 1914

— Herr v. Bethmann nicht Statthalter. Abermals austauschende Blätterredungen von einer bevorstehenden Ernennung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg zum Statthalter von Elsass-Lothringen werden dem „Tag“ an unterrichteter Stelle als jeder tatsächlichen Grundlage entbehrend bezeichnet. Das gleiche gilt, dem genannten Platz zufolge, auch von der Kandidatur eines Generals für den Straßburger Statthalterposten.

— Kurze Anfrage. Die Abg. Bossermann und Schiffer (natl.) fragen im Reichstage an: „Unter Bezugnahme auf Mitteilungen französischer Blätter über den angeblich schlechten Gesundheitszustand im deutschen Heere fragen wir an, ob der Herr Reichskanzler bereit ist, über den Krankenstand des Heeres Mitteilungen zu machen?“

— Die Wahlprüfungscommission des Reichstages beschäftigte sich in ihrer Mittwochssitzung mit der Wahl des konservativen Abg. Hoesch (Magdeburg 2). Ein Besluß wurde noch nicht gefaßt.

— Die Kommission des Reichstages zur Beratung der Initiativträge betreffend die Regelung der militärischen Machtbefugnisse trat Mittwoch vormittag zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Im Auftrage des Reichskanzlers gab ein Vertreter der Regierung folgende Erklärung ab: Der von den Abgeordneten Abloß und Genossen vorgelegte Gesetzentwurf beschränkt sich nicht auf das nach Artikel 4 Nr. 14 der Reichsverfassung der Gesetzgebung des Reiches unterliegende Gebiet des Militärwesens, sondern greift, insofern er die Grenzen der Militärs und Polizeigewalt näher umschreibt will, in Rechtsgebiete über, die der Zuständigkeit des Reiches entzogen sind. Seine Verabschiedung würde nur im Wege einer Änderung der Reichsverfassung, also nur unter Beachtung der besonderen Form des Artikels 78 der Reichsverfassung, erfolgen können. Die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu einer solchen Verfassungsänderung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Gemäß der Stellung, die die verbündeten Regierungen bei Initiativträgen stets einnehmen, werden sie sich an den Beratungen sachlich nicht weiter beteiligen. Der Herr Reichskanzler hat aber das Reichsjustizamt beauftragt, zu den Kommissionsberatungen Vertreter zu entsenden, damit erforderlichenfalls über die rechtlichen Verhältnisse Auskunft erteilt werden kann. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde ein Antrag eingebracht, der die Vorlegung von Material von Seiten der Regierung zur weiteren Beratung fordert, insbesondere die Vorlegung der in den Einzelstaaten geltenden Vorschriften, sowie Mitteilung darüber, welche Schritte von der Regierung geschehen oder angehabt seien zur Vereinheitlichung der Vorschriften in den Einzelstaaten. In der Debatte wurde die Zuständigkeit des Reichstages für die zur Erörterung stehenden Fragen von konservativer Seite bestritten. Schließlich wurde der genannte Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Die Kommission verlagerte sich dann auf den 26. Februar.

— Das Flugverbot für Offiziere, das infolge von Mängeln in der Flugordnung des Johannistaler Flugplatzes erlassen worden war, ist jetzt aufgehoben worden, nachdem der deutsche Luftfahrerverband für Abstellung der Mängel Vorsorge getroffen hat.

— Als politisch bedeutungsvolle Ereignisse dürfen die Reichstagswahlen in Offenburg-Kehl und Köln-Land betrachtet werden. In beiden Wahlen siegte das Zentrum, der badische Wahlkreis wurde zurückerobernt und der rheinische Kreis glänzend behauptet. Alle Anhänger der Zentrumspartei im ganzen Reich werden mit großer Freude die beiden Wahlresultate aufgenommen haben, denn sie zeigen, daß die alte große Liebe zur Partei trotz allen Stürmen von innen und außen nicht kleiner geworden, sondern sogar verstärkt wurde. Sie zeigen aber auch, was eine zielbewußte, planmäßige Meinungsarbeit vermag. Offenburg-Kehl ging 1912 dem Zentrum auf nicht gerade Wege verloren; die liberale Mehrheit brachte 7 Stimmen. Der Reichstag war vernünftig genug, das Mandat für ungültig zu erklären und nun zeigte sich, daß das Zentrum in diesem Wahlkreis stärker ist, als alle anderen Parteien zusammen. Die Wahlbeteiligung betrug 95,7 Prozent; sie ist ein Beweis für die Heftigkeit des Wahlkampfes und dieser wiederum brachte dem Klosterrath eine vernichtende Niederlage. In Köln-Land beträgt die Zentrumsmehrheit 2292 Stimmen. Die Sozialdemokratie, die den Wahlkreis schon in der Tasche zu haben glaubte, hat einen Stimmentausch zu verzeichnen. Zur Mutter und Heimat hat demnach die richtige Wirkung gehabt. Das Zentrum hat Urtheile, auf die beiden Wahlen mit grohem Stolz zu blicken, denn die Resultate müssen als die erste Vertrauenskundgebung für den Reichsausbau gelten, welche ihm die Wähler freudig ausstellen gegenüber dem heiterischen Gebahren mancher Leute im eigenen Lager. Beide Resultate kommen im richtigen Augenblick, sie sind Vorbild für in all den betriebenden Wahlen.

Aus dem Auslande**Österreich-Ungarn**

— Die Wiener Gemeinderatswahlen. Große Ereignisse werden ihre Schatten voraus. Die bevorstehenden Wiener Gemeinderatswahlen sind gewiß große Ereignisse; die Schatten aber, die sie vorauswerfen, sind in der Tat Schatten des politischen Lebens, Schatten von einer Dunkelheit der Korruption, wie sie eben nur der Wiener Freisinn hervorbringen kann. Im März schreitet der dritte Wahlkörper des Wiener Gemeinderates zur Urne; außerdem finden in den übrigen Wahlkörpern Erstwahlen statt. Es handelt sich im ganzen um die Besetzung von rund 60 Mandaten, also fast einem Drittel des ganzen Gemeinderates. Während sich aber die Sozialdemokraten bisher verhältnismäßig ruhig verhalten, tobt sich der Freisinn bereits heute nach Kräften aus. Da er weder auf eigene Taten hinweisen kann, noch auch die Werke der Christlich-Sozialen zu kränkeln vermag, so mußte er einen neuen Wahltrick ausfindig machen: die Wahlschwundverleumdung. Der Freisinn, dem ja in den Wahlzetteln die Taschen der Wiener Hochfinanz zur Verfügung stehen, lauft sich einige Individuen, denen an einer mehrwöchigen Arreststrafe nichts liegt, und die nun mit der Selbstbeschuldigung austreten, sie seien christlichsoziale Wahlschwundler. Bezeichnenderweise treten diese Herren zugleich als stellmäßige Mandatsswerber auf. Die Wiener Bevölkerung aber wendet sich von diesem Treiben mit Ekel ab und wird am Wahltage die richtige Antwort zu finden wissen.

Belgien

— Die Beilegung des Streites um den Nachlaß des Königs Leopolds. Der belgischen Kammer ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der das zwischen dem Staat und den Töchtern Leopolds II. getroffen: Elternen billigt und den Nachlaßprozeß beendigt. Die Prinzessinnen erhalten je 5½ Millionen Franks und verzichten dann auf alle weiteren Ansprüche.

England

— Prinz Wilhelm, W. ist in London eingetroffen und im Ritz-Hotel abgestiegen. Hierauf besuchte der Prinz mit Kapitän Armstrong verschiedene Botschaften, darunter auch die deutsche. Im Buckingham Palace findet ein Festabend statt.

Aus Stadt und Land

Dresden, den 19. Februar 1914

* In den Paradesälen des Residenzschlosses fand gestern abend der zweite "sächsische Kammerball" statt, zu dem das Königliche Oberhofnoristamt etwa 800 Einladungen erlassen hatte. Die glänzenden Festtäle begannen sich bereits gegen 9 Uhr mit einer illustren Versammlung zu füllen, in der man die Mitglieder des Diplomatischen Corps, die Herren Staatsminister, die Direktoren der beiden Ständekammern, sowie Vertreter der Generalität und zahlreiche Offiziere aller Grade und Waffengattungen bemerkte. Auch die eingeholische und fremde Adelskunst war stark vertreten. An dem Ballfeste nahmen außerdem Seine Majestät der König sowie Ihre Königlichen H. Herren der Kronprinz und Prinz Friedrich Christian, der Prinz und die Frau Prinzessin Johanna Georg sowie die Prinzessin Mathilde in Begleitung des Großen Königlichen und Princlichen Dienstes teil. Nach einem kurzen Cercle, bei dem zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten mit Ansprachen ausgezeichnet wurden, begann sofort der Ball, an dem auch die Mitglieder des Königshauses lebhaft teilnahmen. Das Souper wurde an kleinen Tischen eingenommen, worauf der Tanz bis gegen 1 Uhr fortgesetzt wurde. Dann zogen sich die Mitglieder des Königshauses zurück und das Fest hatte sein Ende erreicht. Die Ballmusik wurde von der Kapelle des 12. Art.-Regts. ausgeführt.

* Heinrich Schütt, Sekretär im Königlichen Statistischen Landeskant ist gestern hier nach langerem Leben im Alter von 63 Jahren verstorben. Schütt ist besonders als Verfasser zahlreicher gemütvoller und liebempfundener Gedichte hervorgetreten, die in mehreren Bändchen erschienen sind. Er erfreute sich in hiesigen schriftstellerischen Kreisen großer Beliebtheit und gehörte seit langen Jahren dem Ortsverbande Dresden der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller als außerordentliches Mitglied an. Auch um die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für die sächsischen Staatsbeamten hat sich Heinrich Schütt mannigfache Verdienste erworben.

* Ein eigenartiges Missgeschick widerfuhr einem Chauffeur am Antoniplatz. Als der Mann sein Auto anfuhrte, ging dieses augenblicklich los und rannte in ein dort gleichfalls haltendes Geschäft hinein. Von letzterem wurden zwei große Eierkisten auf die Straße geschleudert, deren jedo einen Wert von 150 M. hatte. Der Chauffeur hatte offenbar den Mechanismus des Autos vorher nicht richtig abgestellt.

Bautzen, 18. Februar. Brandstifter. Urheber des Großfeuers beim Gastwirt Krosch in Rauschitz ist ein aus der Anstalt Wilhelmshof in Nolzenburg (O.-L.) entwichener Flüchtling Post. Er hat sich der Polizei freiwillig gestellt. Das Feuer hat er angelegt, um aus der Anstalt herauszukommen.

Crossen, 18. Februar. Eine Stiftung von 25 000 Mark hat der Kommerzienrat Leonhardt anlässlich seines 70jährigen Geburtstages der hiesigen Gemeinde angewendet. Die Zinsen des Kapitals sollen für Erziehungs- und Bildungszwecke verwendet werden.

Kamenz, 18. Februar. Ein tödlicher Unglücksfall hat sich in der hiesigen Chamottekfabrik dadurch ereignet, daß der 37jährige Arbeiter Smyrla auf den Lastenfahrtstuhl stieg, wobei ihm von dem anderen entgegenkommenden Fahrtstuhl der Brustkorb eingedrückt wurde. Der Bedauernswerte war sofort eine Leiche. Das Betreten des Fahrtstuhles ist der Arbeiterschaft verboten.

Leipzig, 19. Februar. Eine Familientragödie hat sich in einem Hause der Südstraße abgespielt. Am Mittwochmittag fand die Polizei im dritten Stockwerk des Hauses im Grundstück Südstraße 27 die 38jährige Kellnerin Margarete Freischl erhängt auf. Das 4jährige Tochterchen der Selbstmörderin lag tot auf dem Fußboden

der Wohnung. Es ist anscheinend mit Morphium vergiftet worden.

Leipzig, 18. Februar. Die Einwohnerzahl der Stadt Leipzig am 1. Januar d. J. betrug nach dem jetzt vom Rate zum Abschluß gebrachten statistischen Ergebnisse über den Dezember v. J. 620 822 gegen 589 850 nach dem Stande der Volkszählung vom 1. Dezember 1910.

Leipzig, 18. Februar. Fliegerlandung. Heute mittag 2 Uhr 10 Min. landeten auf dem Modauer Flugplatz von Köln kommend die beiden Offizierslieger Lieutenant Jolly und Lieutenant Lütkem.

Lugau, 18. Februar. Der Gemeinderat bewilligte 2000 M. für die Säuglingsfürsorge und 500 M. für die Tuberkulose- und Krebsfürsorge.

Nossen, 18. Februar. (Fahrmarkt.) Der diesjährige Frühjahrsmarkt findet am 1. und 2. März statt.

Blauen, 18. Februar. Der gesamte Neubetrag der städtischen und der kirchlichen Kassen auf das Jahr 1914 beträgt 4 578 402,66 M. — Rat und Stadtverordnete wählten die Herren Stadtrat Röß bis 30. September 1915 und Stadtverordneten Stimmel bis 30. September 1918 als Abgeordnete der Stadt Blauen für den Fürsorgeverband des Regierungsbezirks Zwickau.

Riese, 18. Februar. Die Stadtverordneten beschlossen in ihrer letzten Sitzung von Ostern d. J. ab an der einfachen und mittleren Mädchenschule den Haushaltungs- und Kochunterricht für die Konfirmandinen als Pflichtfach einzuführen. — Unsere Stadt hat in den letzten fünf Jahren unter erheblichen finanziellen Opfern eine Reihe größerer Aufgaben durchgeführt, so die Vorstützschule im südlichen Stadtbezirk, den Neubau der Carola- und den Umbau der Albertschule, sowie die Erweiterung des Gaswerkes. In ihrer letzten Sitzung beschäftigte das Kollegium wieder ein größeres Projekt, und zwar der Neubau eines Sparkassengebäudes, der als Flügelanbau an das Rathaus gedacht ist. Zur Bearbeitung von Entwürfen waren fünf Architekten aufgefordert worden, deren Arbeiten in der Sitzung vorlagen. Das Kollegium beschloß, den mit 197 000 M. veranschlagten Entwurf in Aussicht zu nehmen, den Verfasser aber zunächst mit der Aufführung eines genaueren Kostenvoranschlages zu beauftragen. Die hierzu erforderlichen Mittel wurden bewilligt.

Ronneburg (S.-A.), 15. Februar. Schwerer Unfall. Pädermeister Bischegner wurde auf dem Felde beim Dillersfahren von einem neu gekauften, scheuenden Pferde zu Boden gerissen und getreten. Bischegner erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er nach mehreren Stunden qualvollen Leidens starb.

Gera, 18. Februar. Wahl. Am 17. Februar fand in Gera Gemeinderatswahl statt. Gewählt wurden 12 Bürgerliche und 2 Sozialdemokraten. Damit ist die sozialdemokratische Mehrheit gebrochen. Gera hat gezeigt, daß es trotz der allgemeinen direkten Wahl doch bürgerlich ist. Besonders zu bemerken ist, daß der Gemeindewahlverein, dessen Liste so glänzend gestiegen ist, auch einen Katholiken, und zwar ein Mitglied des katholischen Arbeitervereins, aufgestellt hat, der sich unter den Siegern befindet. Der Gemeinderat hat jetzt 29 bürgerliche und 10 sozialdemokratische Vertreter.

Gemeinde- und Vereinsnachrichten

Mittweida. Die Kreuzwegweih in unserer St. Laurentius-Pfarrkirche ist Sonntag nachm. 4 Uhr durch Herrn Konstistorialrat P. Richter und sind die Mutter- und Schwesterngemeinden herzlich eingeladen.

S Dresden, 18. Februar. In der nächsten Mitgliederversammlung des Kath. Frauenbundes am 25. Februar wird Herr Dr. Matzhofer, ein bekannter und geschätzter Redner, der augenblicklich in Basel weilt über Ihnen seine Entwicklung und seine Werke sprechen. Das zeitgemäße Thema wird höchstens unsere Mitglieder zu zahlreichen Besuch veranlassen.

S Dresden. Verein Markensparkasse. Wir stehen augenblicklich in der Binsberechnung und bitten höchstens um Einreichung der Sparbücher nach Sekretariat, Antonstraße 7, part.

S Chemnitz. Kirchengöre sind Vereinigungen ideal gesinnter Damen und Herren. Das ganze Jahr hindurch erbauen und erfreuen sie die Gemeinde durch ihre Musica sacra. Was wunder, wenn sich die Gemeinde auch dann zahlreich einstellt, wenn die Kirchengöre einmal an sich denken und ein Stiftungsfest feiern. So war auch am letzten Dienstag in der "Cäcilie". Und alle freuten sich über die Gesänge, die Meister Vogt mit seiner getreuen Schar ausgetragen zu Gehör brachte: Vogelweisheit von Vogler, Valentang von Sturm, Drossel und Flint, Tanzliedchen (beide Damenterzette von Nagler), Polonaise von Titania aus "Mignon" und Ich hab amal a Räuscherl g'habt (beide Sopranoli von Frau Konzertsängerin Goldmaier vorgetragen). Auch zum Lachen gab's was: Der goldene Hochzeitsmorgen (Schäffer) und Der hypnotisierte Sänger (Flötewell). Kurz, die "Cäcilie" bewies, daß sie ihr 25. Vereinsjahr mit den besten Hoffnungen auf weiteres gutes Gelingen begonnen hat.

S Chemnitz. Der Kathol. Arbeiterverein hält Sonntag, den 22. Februar, abends 1½ Uhr im Hotel goldenen Adler eine Versammlung mit Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Rothe-Chemnitz ab. Thema: Die Ehegesetzgebung. — Mittags von 12 bis 1 Uhr Anbetungsstunde St. Johann (Röhrmarkt).

S Crimmitschau. (Kath. Arbeiterverein.) Sonntag, den 22. Februar, abends 7 Uhr im Gesellenhaus: Kathreiner-Matzfass-Abend mit Kostproben, wozu unsere Mitglieder und die Mitglieder der übrigen katholischen Vereine von Crimmitschau und Reichenbach herzlich eingeladen sind.

S Radeberg. Am 16. d. M. hält der Kath. Arbeiterverein, sowie der Verein der Erwerbstätigen in Raders Saale sein diesjähriges Fastingsvergnügen ab, das in allen seinen Teilen als wohlgelegtes und ungemeinlich begleitet werden muß, so daß sämtliche Teilnehmer völlig bestrebt nach einigen in wohlruhender Unterhaltung verbrachten Stunden den Saal verlassen können. Besonders trug zur Aufhaltung bei nebst mancherlei kleineren Fastingsstücken

die von Mitgliedern des Jugendvereins bewerkstelligte Aufführung eines reizenden Lustspiels "Der Fesselkünstler". Zum Schlusse erhielt noch Herr Vorstand Weber zu seinem 63. Wiegensepte ein donnerndes Hoch! Allen Teilnehmern für Kosten und Mühe herzlichen Dank!

S Radeberg. Sonntag den 22. Februar bei Ritter: Fastnachtsvergnügen des Kath. Kasinos.

S Radebeul. Am vergangenen Sonntag hielt der hiesige Kathol. Verein seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Verein, der vor sechs Jahren unter großen Schwierigkeiten gegründet wurde, hat sich als existenzfähig und für die hiesigen Verhältnisse sehr notwendig erwiesen. Die rege Vereinsarbeit hat manchen guten Erfolg gehabt, auch im letzten Jahre. Der Besuch der Versammlungen im Winterhalbjahr war ein guter zu nennen, der Sommerausflug wies eine starke Beteiligung auf. In allen Versammlungen wurden belehrende Vorträge, einmal ein Lichtbildvortrag gehalten. Die Mitgliederzahl des Vereins hat sich im vergangenen Jahr erhöht, wenn auch die begünstigten Vermehrungen nicht den gewünschten Erfolg hatten. Für kirchliche und Wohltätigkeitszwecke verausgabte der Verein im Vorjahr 110 M. Die Versammlungen finden immer in der "Goldenene Weintraube" (1. Etage) statt.

Letzte Telegramme

Vom Hofe

Dresden, 19. Februar. Se. Majestät der König wird heute nachmittag die städtische Kinderspiele- und Erziehungsanstalt an der Marienhofstraße und anschließend das Hindenhals besuchen. Er gedenkt, heute abend an der geselligen Vereinigung der Offiziere des Landwehrbezirks I Dresden im Künstlerhaus teilzunehmen.

Dresden, 19. Februar. Der Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand von Österreich ist gestern im strengsten Infanterie zu kurzem Aufenthalt hier eingetroffen.

Dresden, 19. Februar. Der Fürst und die Fürstin von Taxis, die zum Besuch hier weilten, haben heute vormittag um 10½ Uhr Dresden wieder verlassen. Der König gab seinen Gästen das Geleite zum Bahnhof.

Verbandstag

Dresden, 19. Februar. Der sächsische Landesverbund im Range deutscher Militärwanderer hält seinen diesjährigen Verbandstag am 16. und 17. Mai in Dippoldiswalde ab.

Ein Kind aus dem Zug geworfen

Dresden, 19. Februar. Am 18. Februar gegen 1½ Uhr vormittags ist auf den Hochleisen der Görlitz-Dresdner Eisenbahnlinie, in Höhe der Eschenstraße ein Paket gefunden worden. Es enthielt einen Kindesleibnam männlichen Geschlechtes. Nach den Angaben des Kindes, eines Bahnbeamten, dürfte das Paket kurz vor der Aufführung aus einem Zug geworfen worden sein. Der Kindesleibnam ist zunächst in Windeln gewickelt und dann in einen größeren gelben und rosaroten Bogen Papier eingeschlagen gewesen. Das ganze Paket war mit einem 1½ Zentimeter breiten, weißen Bande umschürt. Personen, welche hierzu Befehlungen gemacht haben, werden gebeten, der Kriminalpolizei Mitteilung zu machen.

* Wetterprognose der Königl. Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden für den 20. Februar: Der größte Teil Teutschlands steht heute unter dem Einfluß eines Druckes. Nicht allein das Hauptfeld über dem Nordsee hat sich kräftig verstellt, sondern auch Teile des Ozeans über dem Festlande entwickelt. Die Bewegung des Zugs in östlicher Richtung findet zeitweise Widerstand. Zugalbem wird der Einfluß des Drucks vorhersehen. zunächst ist daher eine Besserung des Wetters nicht zu erwarten.

* Wasserstände der Moldau und Elbe: Sudweis Badubis Brücke Weimar Rennsteig Dresden 18. Febr. — 5 — 52 0 — 15 + 105 + 100 — 144 19. Febr. — 6 — 49 + 90 — 16 + 110 + 126 — 127

Stimmen aus dem Publikum

(Ohne Verantwortung der Redaktion)

Warnung! Vorsicht! Ein Schwindler treibt wieder Geld erschleichend sein Unwesen in Radeberg und Umgebung. Er nennt sich Steinampf, will ein kürzlich angezogener Schuhmacher katholischer Konfession sein und befindet sich angeblich in großer Not mit seiner lutherischen Frau und seinen drei Kindern wegen „rücksichtiger Weile“, die bereits der „Pastor“ des Ortes ihm bezahlen wollte, falls er seine Kinder lutherisch erziehen lasse. Die bald angestellten Nachforschungen an Ort und Stelle — zum Teil auf Polizeiweg — ergaben einen schlau angelegten Betrug und Schwindel, der in veränderter Art ebenso beim lutherischen Pfarramt versucht worden war. Darum: Vorsicht! Taschen zu! Polizei vor!

Kunst, Wissenschaft und Vorträge

Dresden, 18. Februar. Eine der vornehmsten und schönsten Veranstaltungen auf katholischer Seite ist stets das Winterfest des Sammelverbands-Dresden. Ein zahlreiches Publikum versammelt sich in jedem Winter einmal, um einer Veranstaltung beizutreten, die nach jeder Richtung hin vorzüglich vorbereitet ist und die auch für den verwöhnten Geschmack reicht. Was gestern im düstereischen Gewerbehausgebäude geboten wurde, schlägt sich den Konzerten in früheren Jahren würdig an. Es war der Vorstand des Sammelverbands gelungen, eine Anzahl Künstlerinnen und Künstlern zu gewinnen, die den Vorzug haben, einen wohlverdienten Namen von Klang zu besitzen. Gleich das Dresdner Klavierduo, Fräulein Else Malzer und Herr Paul Lehmann-Osten, ist in den Dresdner Konzertsalen nicht unbekannt. Ihr treffliches Spiel wurde schon häufig bewundert. Gestern boten Else Liszt's Benediktion de Dieu dans la Goliatade und Andante und Scherzo von Chamard sowie Konzertino von Thore. Bei allen drei Vorträgen zeigte sich nicht nur die gebiegte Aufführung, sondern auch der prächtige Anschlag, die vorsätzliche Durchführung. Mit Spannung sah man dem Aufstreben von Fr. d. L. Lisel von Schub entgegen. Sie beglückte uns mit drei höchstens Liebsten und zwei Duetten. Den großen Vorträgen, die Fr. d. L. Lisel für sie erzielte, konnten die hervorragende Künstlerin gestern keine hinreichenden Eindrücke verleihen. Herr Kammermusikus A. Jenker ist ein Meister mit seinem wohlringenden Gesang, sein Spiel verdient die höchste Anerkennung. Ganz heroisch war der Vortrag dreier Lieder durch Herrn Künzl. Opernsänger A. Tauber, der nicht nur in der Oper von Tag zu Tag vorzüliche Fortschritte macht, sondern auch im Konzertsaal vorzüglich abschreitet. Seine beiden Duette mit Fr. d. L. Lisel waren entzückend. Nicht verfehlten darf Herr König, Korrepetitor Wilhelm Frey und der mit seinem Ensemble alle Vorträge begleitete. Den Schluß bildete Herr Kapellmeister Hans Kandler mit seinen eigenen Dichtungen „Des deutschen Kriegers Tod“ und „Ein Opfer von Sidi den Abdes.“ Dichtung und der vom Orchester begleitete Vortrag waren ausgezeichnete Leistungen. Allen Mitwirkenden wurde silberner Beifall gespendet. — Dem Konzerte folgte ein gemütlicher, stark besuchter Ball.

Die gesetzlichen Sonderbestimmungen betreffend die religiöse Erziehung von Misch-ehnen- und unehelichen Kindern

Von Erich Paragin

IV.

B. Uneheliche Kinder.

§ 10. Uneheliche Kinder werden in der Regel in der Kirche der Mutter getauft und in deren Konfession erzogen. Sollte aber der einer anderen Konfession angehörende Vater die Erziehung des von ihm außer der Ehe erzeugten Kindes selbst übernehmen, und dasselbe in seiner konfessionserziehen wollen, so ist ihm letzteres zwar gestattet, er bedarf aber dazu der Genehmigung der Mutter des unehelichen Kindes oder, wenn diese verstorben sein sollte, der mütterlichen Großeltern, sowie des Vormundes und der obergormundschaftlichen Behörde." (Ann. 10 und 11.)

Ann. 10. "Die Bestimmung ist zweiter: Sohe von § 10 wozu zur religiösen Erziehung eines unehelichen Kindes in der Konfession des Vaters, außer der Genehmigung der Mutter des Kindes, beziehungsweise der näheren Großeltern, auch noch die Genehmigung des Vormundes und der obergormundschaftlichen Behörde erforderlich ist, ist so zu verstehen, daß es dieser letzten Genehmigung in jedem Falle bedarf, mög um die Mutter bereits verstorben sein oder sich noch am Leben befinden. Diese Auslegung hat das Amtesamt in V. v. 28. Januar 1829 befürwortet, und auch in einer weiteren Verordnung vom 29. April 1817 festgehalten, wobei noch überdies der Grundsol ausgesprochen worden ist, daß, wenn auch die im zweiten Sohe der § 10 ausgesprochenen Voraussetzungen vollständig vorhanden seien, dennoch die Taufe unehelicher Kinder um deswillen, weil die in jenem Sohe enthaltene Bestimmung sich ausdrücklich nur auf die spätere religiöse Erziehung solcher Kinder beziehe, demnachgeachtet in der Kirche der Mutter von einem Geistlichen deren Konfession zu erfolgen haben, da die Parochialität als ein Verhältnis des öffentlichen Rechts anzusehen, welches womöglich aufrecht zu erhalten und jedenfalls wenigstens nicht weiter auszudehnen sei, als dies die Berechtigung der Gewissensfreiheit erforderliche, welche letztere aber, eben weil die Dame noch keineswegs über die religiöse Erziehung selbst entscheidet, dadurch nicht beeinträchtigt erscheine." (Siehe Beiträge zur Rechtspflege und Verwaltung, Neue Folge, 6. Band, Seite 382.)

"Dagegen ist denn auch bereits früher in der angezogenen V. v. 28. Januar 1839 an die vormalige Kreisdirektion zu Bautzen, sowie unter dem 31. Januar und 22. März 1839 an das Postamt, Bilanz und die vormalige Kreisdirektion Dresden und Leipzig, sowie das vormalige Gesamtpostamt Bautzen eine Verordnung dahin ergrungen, daß in Zukunft alle unehelichen Kinder der geistlichen Regel gemäß lediglich von einem Geistlichen der Konfession der Mutter zu tauzen seien."

Ann. 11. Nicht bloß für uneheliche Kinder, sondern überhaupt für alle unter Vormundschaft stehenden Kinder bestimmt § 1779 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 18. August 1896 in Absatz 2:

"Das Vormundschaftsgericht soll eine Person auswählen, die nach ihren persönlichen Verhältnissen und ihrer Vermögenslage, sowie nach den sonstigen Umständen zur Führung der Vormundschaft geeignet ist. Bei der Auswahl ist auf das religiöse Bekanntnis des Mündels Rücksicht zu nehmen. Verwandte und Verschwägerte des Mündels sind zunächst zu berücksichtigen."

Einer § 1801: "Die Sorge für die religiöse Erziehung des Mündels kann dem Vormund von dem Vormundschaftsgerichte entzogen werden, wenn der Vormund nicht dem Bekanntnis angehört, in dem der Mündel zu erziehen ist."

§ 11, Absatz 1. "Uneheliche Kinder, welche durch nachfolgende Ehe legitimiert werden, insgleichen die durch einen landesherrlichen Befehl mit der Wirkung des Allodial-Erbfolgerechts in das Vermögen des Vaters legitimierten, sind auch in dieser Beziehung den ehelichen gleich anzusehen. Nur ist, was die legitimierten der letzteren Art betrifft, hierzu erforderlich, daß die an der Erziehung derselben noch tätigen Anteile schwedende Mutter in die Legitimation mit der bezeichneten Wirkung eingewilligt habe." (Ann. 12.)

Ann. 12. "Nach der klaren Bestimmung in § 11, verbunden mit §§ 6, 7 und 8 des Gesetzes vom 1. November 1836 kann es keinen Zweifel unterliegen, daß unehelich geborene, durch nachfolgende Ehe aber legitimierte Kinder von Eltern verschiedener Konfession, die dieselben in Bezug auf die konfessionelle Erziehung den ehelichen gleichgeachtet werden sollen, in Erwaltung eines über deren Forterziehung in der Konfession der Mutter zwischen den Eltern rechtzeitig abgeschlossen, den Bestimmungen in § 7 entsprechenden Vertrags in der Konfession des Vaters erzogen werden müssen, und daß hieran auch der Kunstand etwas nicht zu ändern vermag, wenn zurzeit der Scheidung und der dadurch bewirkt Legitimation des betreffenden Kindes der für die Abschließung eines Vertrags bestimmte Praktikus bereits verlassen war. Havar könnte der Zweifel aufgeworfen werden, ob in Fällen dieser Art § 8 des Gesetzes in der Tat so strikte Anwendung zu leiden habe und ob nicht vielleicht für so gut geschlossene Ehen der Alterstermin in § 18 des Gesetzes an die Stelle des erfüllten 6. Lebensjahres in § 8 ipso iure zu treten habe, so wie deum insbesondere auch die Frage entscheiden könnte, ob nicht der unehelichen Mutter bei der Verheiratung wenigstens das Recht zugeschrieben sei, sich einen Vorbehalt wegen Forterziehung ihrer Kinder in der eigenen Konfession zu machen. So manngische Billigkeits- und Utilitätsgründe aber auch für die Lösung dieser Frage im Sinne der elterlichen und insbesondere mütterlichen Autonomie

sich geltend machen lassen möchten, so sind doch diese Rücksichten vom Schlußpunkt nicht für durchdringend erachtet und Fälle der fraglichen Art in der Regel mit strenger Festhaltung des Alterstermins in § 8 des Gesetzes entschieden worden; so in einer Verordnung vom 30. Dezember 1856." (Siehe Abschnitt Dispensen.)

§ 11, Absatz 2: "Bräutkinder werden, wenn die Schließung der Ehe durch Ableben des einen oder anderen Verlobten verhindert wird, und gültige Verträge darüber unter ihnen nicht bereits geschlossen worden sind, nach der Konfession des Überlebenden erzogen."

§ 11, Absatz 3: "Sind beide gestorben, und gültige Verträge darüber nicht vorhanden, so entscheidet die Konfession der Mutter. Treten aber andere Hindernisse der Vollziehung der Ehe entgegen, so kommt die Bestimmung § 10 in Anwendung." (Ann. 13.)

Ann. 13. Vorstehende Absätze 2 und 3 des § 11 sind außer Strafe gelegt durch das Gesetz, die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 18. August 1896 und des Einführungsgegesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche von denselben Tage betreffend. Dieses Ausführungsgegesetz erschien am 18. Juni 1898 und besagt zum Artikel 131 des Einführungsgegesetzes, die religiöse Erziehung der Kinder betreffend, in § 53:

"Außer Strafe treten auch für die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erzeugten Bräutkinder das Mandat, das Erbfolgerecht der sogenannten Mantel- und Bräutkinder bei Lehngütern betreffend, vom 17. Juni 1819, sowie § 11 Absatz 2, 3 des Gesetzes, die Ehen unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekennnisses und die religiöse Erziehung der von Eltern solcher verschiedener Konfessionen erzeugten Kinder betreffend, vom 1. November 1836."

In P. v. Seidewitz, Volksbildungsgesetz, Leipzig 1903, sind Absatz 2 und 3 des § 11 irtümlicherweise noch als gelten des Rechts abgedruckt.

(Fortsetzung folgt.)

Reichstagsverhandlungen

(Sitzung vom 18. Februar 1914, Eröffnung 11/4 Uhr.)

Fortsetzung der Beratung des Staats des Reichsjustizamtes.

Abg. List-Ehlingen (Natl.) tritt für die in der Resolution Schiffer-Bossermann angeregte umfassende Neugestaltung größerer Rechtsgebiete ein. Es handelt sich bei allen diesen Anregungen um Fragen von ganz besonderer Dringlichkeit, so besonders in der Frage der Behandlung der Geisteskrankheit im Zivilprozeß und im Strafprozeß, von der Beschleunigung des Verfahrens im Zivil- und Strafrecht und momentlich der religiösen Erziehung von Kindern aus Mischen. Die auf diesem Gebiete bestehenden landesrechtlichen Bestimmungen führen tatsächlich in vielen Fällen zu einem Gewissenszwang der allererblichsten Art. Redner tritt noch für eine Erhöhung der Anwaltsge-

— 72 —

Viertausend Mark! Mit dieser Summe konnte er den Steinbruch und die Ziegelei sofort wieder in Betrieb setzen! Und die Rappen waren eigentlich überflüssig; die beiden alten Stücke, die er noch im Stall stehen hatte, genügten vollständig für seine Bedürfnisse.

Seine Mutter würde sich allerdings schwer von den edlen Tieren trennen! Aber er war fest entschlossen, sie zu verkaufen; morgen wollte er dem Bräutigam die Rappen anbieten.

Eine freudige Zuversicht erfüllte ihn. Wie töricht war er doch gewesen, sich auf andere Menschen zu verlassen, ohne die Hilfe in der eigenen Arbeit, in dem eigenen Streben zu suchen!

Doch der glückliche Zufall ihm zu Hilfe kam, erkannte er deutlich an. Aber boten sich dem rührigen und tüchtigen Manne nicht stets solche glücklichen Zufälle, die man nur auszunutzen brauchte? Mit offenen Augen durchs Leben gehen — tätig vorwärtsstreben — nicht verzagen im Unglück, sondern auf Gott und seine eigene Kraft vertrauen — das waren alltägliche Weisheiten, in denen doch des Lebens Weisheit enthalten war.

Erst als das graue Gemäuer des alten Schlosses Fredersdorf aus dem regnerischen Winternachmittage aufstach, überkam ihn eine gewisse Melancholie. Dieses graue Gebäude erschien ihm wie ein Volkwerk alter Abschauungen und Vorurteile; als eine Burg, in die sich die Geister der Vergangenheit eingenistet hatten, die nur ein Sturmwind, ein heisser Kampf, vertreiben konnte.

Aus all den riesigen Fensternischen, aus den Ecken und Türwinkeln grinsten ihm diese Geister höhnisch entgegen. "Wir sind die Herren," lächelten der Wind zu singen, der sich heulend in den Ecken und Winkel sing, der in den Schornsteinen pfiff und in den alten Platanen des Gartens rauschte und faulste.

Noch niemals war ihm der Verfall der Wirtschaftsgebäude und des Schlosses selbst so ins Auge gefallen, wie an diesem winterlichen, regnerischen Spätnachmittage. Auf dem Stallgebäude kreischte die schreiende Bettlerfahne; eine Tür des Viehstalles schlug heftig hin und her, und da röhrt auch der Wind einige Ziegel von der Scheune los, die prasselnd auf das holzige Pfaster niederschrütteten.

Auf dem Hof standen schwere Wasserläden; die eine Hälfte des böhmischen Brücke, welche über den früher mit Wasser gefüllten Schloßgraben führte, war zerbrochen und dumpf dröhnten die morschen Bohlen unter den Hufen der Pferde.

Harald seufzte auf.

Es würde harte Arbeit kosten, hier wieder Ordnung zu schaffen. Aber gleich morgen wollte er an diese Arbeit herangehen.

In dem behaglich erwärmen und erleuchteten, eleganten Salon empfingen ihn seine Mutter und seine Schwestern.

Hier merkte man nichts von dem Verfall des Gutes, denn die Baronin sorgte vor allem dafür, daß die vornehme, behagliche Ausstattung ihrer Wohnräume erhalten blieb. Das Wichtigste darunter litt, tom ihr vielleicht kaum zum Bewußtsein. Seit ihrer Jugend war sie an diesen Komfort gewöhnt, der ihr ein unabdingbares Lebensbedürfnis war.

Harald hielt die Hand fest.

"Harald, du weißt, daß ich dir gern helfen möchte."

"Ja, ich weiß es. Hans. Aber du kannst es ebenso wenig wie irgend ein anderer Mensch — mich selbst ausgenommen. Der Brief der kleinen Else, den du ja auch gelesen hast, hat mich gelehrt, daß derjenige töricht ist, welcher sich auf andere Menschen verläßt. In dieser kleinen Dame steht ein großer Mann, Hans! Sie hat mir ordentlich die Leviten gelesen, wie man so zu sagen pflegt. Sie kann auch nicht lieb haben, weil ich ein Schwäbchen bin —"

"Harald!"

"Ja, das ist der langen Rede kurzer Sinn. Ich soll mich auf mich selbst beenden und ein Mann sein, dann könne ich auch noch glücklich werden. Siehst du, das ist sehr schön gesagt von dem kleinen Fräulein — und ich möchte dir raten, doch einmal nachzufragen, ob du vielleicht der richtige Mann bist!"

"Aber, Harald — sie hat dich doch liebt!"

"Nein, sie denkt gar nicht dran, Hans! Und das ist mir auch ganz recht. Ich hatte sie ja eigentlich auch nicht liebt. Ja, mein Junge, ich atme ordentlich erleichtert auf, daß ich dem lieben Gejdöp nichts mehr vorzuflunkern brauche. Der Grundstein alles Glücks ist und bleibt ja doch nun einmal die Liebe — aber die erste, tiefe Liebe, die durch nichts besiegt wird — und noch eins, Hans: treue Pflichterfüllung, zielbewußte Arbeit . . . das hat mich die kleine Else gelehrt, und dafür bin ich von Herzen dankbar."

"Was willst du denn nun beginnen?"

"Nach jenem Rezept leben und versuchen, ob ich die verfahrene Karriere meines Lebens wieder flott machen kann."

"Du willst auf Fredersdorf bleiben?"

"Ja — solange wie es irgend geht."

"Und wenn es nicht mehr geht?"

"Dann soho ich in die weite Welt — nach Südafrika —"

"Aho, nach Johannesburg!"

"Warum nicht? Ich glaube, Edelgard und ich würden uns jetzt schon durch das Leben schlagn."

"Harald, du liebst sie noch immer?"

"Weiß denn je, Hans! Doch lohnt uns nicht davon sprechen. Der Augenblick pfeift . . . Aden, mein Junge. Zur Jagd kann ich dich nicht mehr einladen, aber willkommen bist du mir jederzeit. Das weißt du."

Die beiden Freunde drückten sich noch einmal die Hand.

Dann gellte der Pfiff der Lokomotive, der Zug setzte sich in Bewegung, und Harald lehnte sich bequem in eine Ecke des Coups, zündet sich eine Zigarette an und schaute sinnend den blauen Dampfwölkchen nach.

Sein Gesicht nahm jetzt einen recht ernsten Ausdruck an. Er dachte darüber nach, wie er sich sein Leben fernerhin einzurichten habe. Arbeit, schwere, harte Arbeit mußte seine Lösung sein, wenn er alle Schwierigkeiten überwinden wollte. Er überlegte, welche Verbesserungen er vornehmen, welche Ersparnisse er machen könnte — und da mit einemmal fielen ihm eine Menge Dinge ein, die entzücklich waren.

Wozu brauchte er denn vier Kutschpferde und zwei Reitpferde zu halten? Mit einem Pferde konnte er recht gut auskommen. Freilich, seine

büren ein und bemängelt die rücksichtslose Feststellung der Vorstrafen von Zeugen.

Abg. Dr. Dertel (Kons.): Das Urheberrecht wird jetzt vielfach in einer Weise gegen die Zeitungen gemäßbraucht, wie wir es bei der Annahme des Gesetzes nicht vorausgeschenkt hatten. Mit der jenotationalen Gerichtsberichterstattung ist es erfreulicherweise besser geworden und die politische Presse aller Parteirichtungen ist darin einig, daß hier Abhilfe geschaffen werden muß. Leider will unser Republikum noch vielfach derartige Prozesse. Im Kampf gegen Schmutz in Wort und Bild ist die Polizei erfreulicherweise eifriger geworden. Die Verdienste des früheren Abgeordneten Rothen müssen durchaus gewürdigt werden. Am gefährlichsten ist die Verbreitung des Schmutzes, der sich in den Manteln der Wissenschaft hält. Diese Pseudowissenschaft muss bekämpft werden. Wir müssen unser heranwachsendes Volk zur Scham erziehen, nicht der Brüderlichkeit wegen, sondern der Sittlichkeit und der religiösen Auffassung wegen. In diesem Punkte müssen alle Parteien, die es mit dem Wohl des Vaterlandes ernst meinen, zusammenarbeiten.

Abg. Müller-Meininger (Wp.): Die Verfasser des Antrages scheinen keine Ahnung zu haben, welch politische Kämpfe und Gefahren sie herausbeschwören. Gewiß ist es für uns alle eine heilige Pflicht, den Schmutz und Schund zu bekämpfen. Aber mit einem Male sollen auch die besten Herroditionen unserer besten Kunstwerke unsittlich sein, weil sie auf einer Postkarte stehen. Das ist einfach Unsinn. Das öffentliche Ärgernis ist eine der lautestarksten und zweifelhaftesten Begriffe, namentlich für die Polizei. Wir brauchen ja nachgerade ein Gesetz gegen die krankhafte "Verballhornung" unserer deutschen Dichter.

Staatssekretär Dr. Lisco stimmt mit den Vorrednern darin überein, den Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild energisch durchzuführen. Einen allgemein gültigen Maßstab über das erlaubte Maß bei Kunstproduktionen anzulegen, ist zu schwer. Um allgemeinen nimmt das Reichsgericht den Standpunkt ein, daß die Darstellung des Nachten an sich nicht strafbar ist, sondern nur solche Darstellungen, die einen gesellschaftlichen Charakter haben. Aus diesen Gründen hat sich die Strafrechtskommission zu einer Aenderung dieses Punktes im neuen Strafgesetzbuch nicht veranlaßt gesehen.

Abg. Heine (Soz.) wendet sich gegenüber den Vorgeben der Staatsanwaltschaft gegenüber Kunstwerken.

Abg. Gerlach (Btr.): Mit Rücksicht auf die vielfach und leider auch an maßgebenden Stellen bestehenden Vorurteile wird man gut tun, an eine gesetzliche Reform der Frage der Arrengesetzung nur mit der allergrößten Vorsicht vorzugehen und bis dahin für eine gründliche Aufklärung der öffentlichen Meinung zu sorgen. Die Vorschriften über Aufnahme und Entlassung in einer Freienanstalt sind derartig scharr formuliert, daß zu Anklagen über eine falsche Internierung oder frühzeitige Entlassung in der Tat kaum Veronlassung vorliegt. Auch die Behauptung, daß ein bestraffter Verbrecher immer Sachverständige sände, die bereit seien, ihm zu attestieren, daß er in einer Anstalt untergebracht werden müsse, weise ich als eine Beleidigung des ganzen Arztesstandes zurück.

Abg. Dr. Dove (Wp.) fordert verstärkten Schutz im

geschäftlichen Verkehr mit Geisteskranken, sowie eine Erleichterung außergerichtlichen Zwangsvergleiches.

Schluß 6½ Uhr. Donnerstag 1 Uhr Fortsetzung.

Kirche und Unterricht

Katholische Priester, die verheiratet sind, haben die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ (Nr. 38, 7. Februar) im Libanon, der zerstörten Gebirge im nördlichen Palestina, entdeckt! Es handelt sich um die Jogen. Maroniten, die im 12. Jahrhundert ihr Schisma ausgaben und sich der römischen Kirche anschlossen. Es ist allgemein bekannt, daß sie dem katholischen Zölibatgebot nicht unterstehen. Jedoch erstreckt sich diese Ausnahme nur auf diejenigen einzelnen Säkulargestalten, welche in der Seelsorge als Pfarrer oder Hilfsgeistliche angestellt sind, die Ordenspriester und die Mitglieder der Prälatur sind unverheiratet. Die Zahl der verheirateten maronitischen Priester ist sehr gering, es sind ihrer kaum 600. Leo XIII. verbietet den mit Rom unierten orientalischen Geistlichen, welche verheiratet sind, nach Amerika auszwandern, um dort die Seelsorge ausgewandter Orientalen zu übernehmen. Die Ausnahme vom Zölibatgebot hat eben nur für gewisse Besitzte Kleinasiens Gültigkeit.

Gerichtsaal

Der neueste Fall Horstner. Gabern, 18. Februar. Vor dem Landgericht stand heute in der Zivilklage gegen Leutnant von Horstner Termin an. Die Klageschrift besauptet, von Horstner habe im Sommer 1913 ein damals noch unbescholtenes, kaum 14 Jahre altes Mädchen versöhnt. Als Streit- bzw. Entschädigungssumme werden von dem Vater des Mädchens 2000 Mk. gefordert. Dem Antrage des Vertreters des Beflagten entsprechend wurde die Verhandlung auf den 23. April vertagt. Die Verlängerung auf einen so späten Termin erfolgte mit Rücksicht darauf, daß Horstner zurzeit noch minderjährig ist, aber Ostern das 21. Jahr erreicht, so daß er dann seine Sache persönlich vertreten kann.

Spielplan der Theater in Dresden

Röhl. Opernhaus

Freitag: Götz der Dammerung. Anfang 6 Uhr.
Sonnabend: Madame Buttercup. Anfang 8 Uhr.

Röhl. Schauspielhaus (Ostra-Allee)

Freitag: Die Journalisten. Anfang 7½ Uhr.

Sonnabend: Macbeth. Anfang 7 Uhr.

Albert-Theater

Freitag: Der ungetreue Edgarc. Anfang 8 Uhr.
Sonnabend, nachm. 1½ Uhr: Böser und Gute Besserung: abends 8 Uhr: Die regeleerten Studenten.

Residenztheater

Freitag: Alt-Wien. Anfang 8 Uhr.
Sonnabend, nachm. 1½ Uhr: Alte Zeichn. Kindermärchen; abends 8 Uhr: Die romantische Frau.

Zentraltheater

Täglich, abends 8 Uhr: Die Kino-Königin. Sonnabend, Sonntag und Mittwoch nachm. 1½ Uhr: Jung Habenichts und das Silberprinzenhäuschen.

Carcano-Theater

Jeden Tag Vorstellung. Anfang 8,20 Uhr.

Varieté

Victoria-Salon Anfang 8 Uhr. | Waisenhalle Lößnau Anf. 8 Uhr
Röntgenhof Streichen Anf. 8 Uhr. | U.T.-Viertel, Waisenhausstr. 8-11

Spielplan der Theater in Leipzig

Neues Theater. Freitag: Das Glöckchen des Eremiten. Sonnabend 10½. — Altes Theater. Freitag: Die Tren-

wolber. Sonnabend: Die Augen der Liebe. — Operetten. Theater. Freitag und Sonnabend: Der Windhundsalter. Schauspielhaus. Freitag: Mutter Bampe. Sonnabend: Gastspiel Apnes Forma: Marxs großer Herz.

Archäischer Wochenkalender

Sonntag Quinquagesima

Hofkirche. (Fernspr. 27815.) Heilige Messen fröh. 6, 7, 1½, ½ (Schulgottesdienst mit Predigt) und 10 Uhr, 11 Uhr Hochamt. Predigt fröh. ½ und ½, 11 Uhr, nachm. 4 Uhr Vesper. — Wochentags fröh. 6, 7, 1½, 8 (Mittwoch, Donnerstag und Freitag 1½) und 9 Uhr. Abendmahlwoch auch 10 und 11 Uhr. Mittwoch und Freitag abends 7 Uhr Fastenabend. Mittwoch mit Rosenkranz. Freitag mit Predigt und Segen. Sonnabend nachm. 4 Uhr Litanei und Segen, danach, sowie abends von 8 Uhr an Beichtgelegenheit.

Pfarrkirche der Neustadt (Alberplatz 2, Fernspr. 15 650). Fröh. 7 Uhr hl. Messe, vorm. 9 Uhr Predigt und Hochamt. ¼, ½ Uhr Schulgottesdienst, abends 6 Uhr Segenabend. — Wochentags fröh. 7 Uhr. Freitag abends 7 Uhr Kreuzweg. Beichtgelegenheit Sonnabends abends von 7 bis 8 Uhr. Sonntags von fröh. ½ Uhr an und Wochentags vor den 7-Uhr-Messe. **Herz-Jesu-Kirche zu Dresden-Johannstadt** (Ecke Vorberg- und Kreuzstraße, Fernspr. 6202). Fröh. von 6 Uhr an Beichtgelegenheit. ½ und ½, 8 Uhr hl. Messe, vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst. — Wochentags fröh. 6 Uhr Schulgottesdienst, nachm. 8 Uhr Laufen, abends 6 Uhr Segenabend. — Wochentags fröh. 7 und 8 Uhr hl. Messe Sonnabend abends von 8 bis 8 Uhr Beichtgelegenheit.

Marien-Kapelle zu Dresden-Striesen (Wittenberger Straße 88, Fernspr. 9201). 7 Uhr Frühmesse, vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Josephinenstifts-Kirche (Große Blauenstraße 16, 1. Eig.). Sonntag, Montag und Dienstag 10 Minuten Gebet; an den drei Tagen Auszugung des Allerheiligsten fröh. 6 Uhr, hl. Messe fröh. 5, 7, 1½, 9 und 10 Uhr (Hochamt); Gebetsstunden: Sonntag, Montag und Dienstag mittags von 12 bis 1 Uhr für die Abgestorbenen, Sonntag nachm. von 2 bis 3 Uhr Schulfürsten, Sonntag und Montag nachm. von 3 bis 4 Uhr Elisabeth-Bereich, Sonntag nachm. von 4 bis 5 Uhr Orden, Sonntag nachm. von 5 bis 6 Uhr und Montag nachm. von 4 bis 5 Uhr Herz-Jesu-Bruderschaft; Segenabend: Sonntag und Montag abends von 8 bis 7 Uhr Complet mit Segen, Dienstag nachm. von 4 bis 5 Uhr Predigt, Te Deum und Segen. Abendmahlwoch hl. Messe vorm. ½, 8 Uhr. Wochentags hl. Messe fröh. 7 Uhr. Jeden Mittwoch in der Fastenzeit abends 7 Uhr Kreuzwegabend.

Pfarrkirche zu Dresden-Friedrichstadt (Friedrichstr. 50, Fernspr. 27 030). Fröh. 7 Uhr hl. Messe mit Exorte, vorm. 9 Uhr Predigt und hl. Messe, nachm. 2 Uhr hl. Segen. — Wochentags hl. Messe fröh. 7 Uhr, Mittwoch und Freitag ½, 8 Uhr Messe. Abendmahlwoch vor und nach der hl. Messe sowie vorm. 11 Uhr Einöderung. Freitag abends 7 Uhr Kreuzwegabend. Sonnabend nachm. von 4 Uhr an Beichtgelegenheit.

Kapelle zu Dresden-Lößnau (Turnhalle Gröbelstraße 1, Fernspr. 29107). Fröh. 8 Uhr hl. Messe mit Ansprache, vorm. ½, 10 Uhr Predigt und hl. Messe, abends 6 Uhr Segenabend. — Wochentags hl. Messe Montag und Donnerstag fröh. ½, 7 Uhr im Alberthof, sonst 7 Uhr in der Pfarrkapelle. Sonnabend abends von ½ bis 7 Uhr Beichtgelegenheit.

Marien-Kirche zu Dresden-Göttel (Fernspracher 16 914). Fröh. ½ Uhr hl. Kommunion, dann Beichtgelegenheit, vorm. ½, 10 Uhr Hochamt und Predigt, abends 6 Uhr Abend.

St. Josephs-Kirche zu Dresden-Pieschen (Rehfelder Straße 59, Fernspr. 10 807). Fröh. von ½, 7 Uhr an Beicht- und Kommunionsgelegenheit, 8 Uhr Kommunionsmesse mit Almende, dann Beicht- und Kommunionsgelegenheit, vorm. 10 Uhr Predigt und Hochamt, nachm. 3 Uhr Laufen, abends 6 Uhr Segenabend. — Wochentags fröh. ½, 8 Uhr hl. Messe. Montag und Donnerstag fröh. 8 Uhr Schulgottesdienst. Sonnabend abends von ½, 7 Uhr an Beichtgelegenheit.

Dresden-Strehlen (Turnhalle der 23. Bezirksschule, Moabitstraße 19.) Jeden dritten Sonntag im Monat von fröh. 8 Uhr an Beichtgelegenheit, vorm. 9 Uhr hl. Messe mit Predigt.

Garnisonkirche. An Sonn- und Feiertagen vorm. ½, 10 Uhr Gottesdienst.

— 70 —

Schwestern waren dann gefesselt, das Reiten aufzugeben, und seine Mutter konnte auch nicht jederzeit einen Wagen zur Verfügung haben.

Den Inspektor, für den er auch noch ein Reitpferd halten mußte, brauchte er nicht. Dessen Geschäfte konnte er selbst besorgen; ein einfacher Hofwolter würde genügen.

Auch die großen Jagden, Jagdbüros und Abendgesellschaften konnten fortlossen.

Auf diese Weise kamen schon mehrere tausend Mark heraus, welche man kaufen konnte.

Freilich, seine Mutter und seine Schwestern würden sehr unzufrieden sein, wenn er mit diesen Einschränkungen tatsächlich Ernst mache. Aber das schadet nichts; er hatte es sich fest vorgenommen, sich aus eigener Kraft einzuarbeiten — da durften die Launen seiner Angehörigen nicht mitspielen.

Als der Zug in einer Station hielt, erblickte Harald in einer Entfernung ein halbfertiges großes Gebäude; irgend eine Anstalt oder eine Fabrik. Mehrere mit Steinen schwer beladene Wagen standen auf einem Bau-

gelände und Arbeiter beschäftigt, diese Steine auf Fuhrwerke zu verladen.

Unwillkürlich lenkte dieser Vorgang Haralds Gedanken auf seinen alten Steinbruch im Friedersdorfer Walde, in dem nur noch gelegentlich Steine gebrochen wurden, da in der Umgegend kein Absatz für dieselben zu erzielen war.

„Wenn ich mit leistungsfähigen Bauunternehmern anknüpfen könnte.“ murmelte Harald vor sich hin, „ließe sich das alte Steinloch noch ganz nutzbringend verwenden. Ich muß mich doch einmal bemühen . . .“

In diesem Augenblick stieg ein Herr in das Coups und grüßte Harald höflich.

„Wieder zurück aus Berlin, Herr Baron?“ fragte der Anklopfpling.

Harald erkannte den Regierungs-Baumeister Hartung des Regierungsbüros, in welchem Friedersdorff lag.

„Ja, Herr Baumeister. Man muß doch auf seinem Gute auch mal nach dem Rechten sehen.“

„Gewiß. Wo das Auge des Herrn fehlt, geht meistens alles drunter und darüber.“

„Sie kommen auch aus Berlin, Herr Baumeister?“

„Nein und ja — ich war freilich mehrere Tage in Berlin — beim Minister. Sie wissen doch, daß in unserem Bezirk die große Provinzial-Fremdenanstalt gebaut werden soll?“

„Ja, ich entinne mich. Es war ja schon lange die Rede davon.“

„Jetzt sind die Pläne genehmigt und im Frühjahr beginnt der Bau. Nun war ich hier in diesem Orte bei mehreren Steinbrüchen und Ziegeleiwerken, um Steinlieferungen abzuschließen.“

Harald horchte auf.

„Weshalb decken Sie den Bedarf nicht in unserem Bezirk?“ fragte er.

„Weil wir dort keine leistungsfähigen Steinbrüche haben, Herr Baron.“

„Harald! Wie ist das möglich?“

„Oho, Herr Baumeister! Ich selbst besitze einen großen Steinbruch!“

„Der aber seit Jahren still liegt.“

„Ich gebe mit der Absicht um, ihn wieder in Betrieb zu setzen.“

„Wahrhaftig?“
„Ja gewiß. Und ich wollte Sie bitten, mir dabei zur Hand zu geben.“

„Bon Herzen gern, Herr Baron.“

„Meine Pferde haben jetzt und im ersten Frühjahr doch wenig zu tun, da könnte ich mit dem Anfahren der Steine sehr bald beginnen und Sie brauchen nicht die teure Eisenbahnfracht zu bezahlen.“

„Da stimme ich Ihnen vollkommen bei, Herr Baron. Gestatten Sie, daß ich in diesen Tagen bei Ihnen vorspreche, um alles Nähere zu erörtern?“

„Gewiß. Ich bitte Sie darum.“

„Es wird da ein gutes Geschäft für Sie herauspringen, Herr Baron. Die Anstalt umfaßt einen weiten Gebäudekomplex und die Häuser sollen fast alle massiv ausgeführt werden.“

„Falls Sie Abnehmer sind, würde ich auch die alte Ziegelei wieder in Gang bringen. Sie kennen sie ja — sie liegt auf dem Börner.“

„Natürlich bin ich Abnehmer. Das liegt uns ja in nächster Nähe und sehr bequem. Ich wollte Ihnen schon einen dagehenden Vorschlag unterbreiten. Ich denke, Herr Baron, wir machen da ein gutes Geschäft zusammen und ich kann meine Kostenanschläge herabsetzen, ohne Sie im Preise drücken zu müssen, da der Transport der Steine sich ja viel billiger gestaltet. Ich wußte gar nicht, Herr Baron,“ fügte der Baumeister lächelnd hinzu, „daß Sie ein so gutes Geschäftsmann sind!“

„Ich hoffe es zu werden, mein bester Herr.“

In anregendem Gespräch verlor die Fahrt. Der Baumeister sah Harald die Pläne des großen Hauses aneinander und rechnete ihm vor, welcher Nutzen dabei für ihn herauspringen würde, wenn er die Lieferungen übernahm.

Harald hörte lebhaft interessiert zu.

„Da war er ja gerade zur rechten Zeit heimgekommen!“

„Hätte er noch einige Wochen in Berlin verbrummt, dann würde ihm diese günstige Gelegenheit entglüht sein.“

„Freilich, er mußte einige tausend Mark Anlagekapital haben — aber die hatte er bei irgend einer Bank aufzutreiben, wenn er die abgeschlossenen Lieferungsverträge und Gewinnberechnungen vorlegte. Es war ein gutes Geschäft, das einen guten Gewinn versprach.“

„Mit freundlich dankbarem Händedruck verabschiedete er sich auf der letzten Station von dem Baumeister,